

Anlage 1

Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle

zwischen

dem Kreis Warendorf, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, vertreten durch den Landrat Dr. Olaf Gericke,

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

und

der Stadt Beckum, Weststr. 46, 59269 Beckum, vertreten durch den Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

Präambel

Der Kreis und die Stadt haben am 28.10./06.12.2010 eine Vereinbarung über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger PPK-Abfälle (Papier, Pappe, Kartonagen) geschlossen, die im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster vom 14.01.2011 veröffentlicht und am Tag nach der Bekanntmachung wirksam geworden ist. Diese ursprüngliche Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.03.2017. Da die Aufträge für die Sammlung und den Transport der Fraktion PPK an Unternehmen über das Laufzeitende hinaus neu ausgestaltet werden sollen, soll diese Vereinbarung entsprechend verlängert werden. Dazu vereinbaren die Parteien folgendes:

I. Das in § 4 Absatz 1 Satz 2 genannte Laufzeitende wird wie folgt geändert:

„Die kommunale Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien endet gemäß dieser Vereinbarung am 31.12.2020.“

II. Die in § 4 Absatz 1 Satz 3 normierte Verlängerungsklausel wird wie folgt angepasst:

„Sie verlängert sich automatisch um jeweils 5 weitere Jahre, sofern Sie nicht mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt wird.“

III. Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Erfüllung der gesetzlichen Wirksamkeitsvoraussetzungen gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster in Kraft.

IV. Im Übrigen bleibt die Vereinbarung unverändert.

Warendorf,

Kreis Warendorf

Stadt Beckum
